

## Allgemeine Geschäftsbedingungen PROCURAL GmbH

### § 1 Allgemeines, Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle unsere („Verkäufer“) Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden („Käufer“), deren Gegenstand die Lieferung von Erzeugnissen, Waren, Maschinen, Software, sonstigen Dienstleistungen bezüglich der Herstellung von Aluminium – Konstruktionen im Rahmen des Systems PROCURAL (weiter als „Erzeugnisse“ genannt), zu den Preisen, die im Angebot PROCURAL GmbH – u. a. in der Preisliste PROCURAL GmbH angeführt sind, ist. Zugleich werden in dem o.g. Umfang alle anderen Bestimmungen, insbesondere die Verkaufsbedingungen des Käufers, ausgeschlossen. Die AGB der PROCURAL GmbH sind ausschließlich unter Vorbehalt der separat abgeschlossenen Bestimmungen, die zu ihrer Wirksamkeit einer Schriftform bedürfen, gültig.
2. Die AGB gelten insbesondere für Kooperationsverträge, Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung, ohne dass er in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.
3. Alle zusätzlichen oder von den geltenden AGB abweichenden Vereinbarungen bedürfen für ihre Wirksamkeit einer Schriftform (auch Fax, E-Mail). Diese abweichenden Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.
4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Käufer PROCURAL GmbH gegenüber abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Schriftform (auch E-Mail, Fax).
5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

### §2 Pflichten des Käufers

Der Käufer ist verpflichtet:

1. Eine geeignete Fertigungsstraße bereit zu halten, um die erforderliche Produktionsqualität zu gewährleisten;
2. zur Weitergabe der Endkundenbewertungen und Meinungen über die Erzeugnisse an den Verkäufer;
3. ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers es zu unterlassen, das Logo, Warenzeichen „PROCURAL“ (eingetragene Marken), Image, Corporate Identity, sowie andere Urheberrechte des Verkäufers in eigenen Werbekampagnen jeglicher Art zu benutzen.

### § 3 Bestellablauf

1. Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn er dem Käufer Kataloge, technische Dokumentationen (z. B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf geltenden Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen hat, an denen er sich Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten hat.
2. Eine Bestellung der Waren ist in einer von den folgenden durch den Käufer frei gewählten Formen bei dem Verkäufer aufzugeben:

2.1. schriftlich, durch eine berechtigte Person unterzeichnete Bestellung, die persönlich am Sitz des Verkäufers, per Brief, Fax oder elektronisch per Mail aufgegeben wird;

2.2. über die Bestellsoftware „KatSend“, über die der Käufer kraft der in diesem Vertrag erteilten Zugangsdaten verfügt, oder über eine andere zu diesem Zweck vorgesehene Software;

2.3. in besonderen Fällen nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers per E-Mail an einen zu bestimmenden Mitarbeiter des Verkäufers. Die Parteien vereinbaren, dass der Absender der Bestell-Mail zur Abgabe der bindenden Bestellungen im Namen des Käufers berechtigt ist.

3. Der Verkäufer erteilt dem Käufer seine Identifizierungsnummer (ID). Des Weiteren übergibt der Verkäufer dem Käufer eine Autorisierungsdatei und vergibt den durch den Käufer bezeichneten Personen ein individualisiertes Login und Passwort, die der Identifikation einer vom Käufer nach Abs. 2.2. aufgegebenen Bestellung dienen. Der Käufer ist verpflichtet die o.g. ihn identifizierenden Zugangsdaten (ID-Nummer, Autorisierungsdatei, Logins und Passworte) zu schützen. Bei Feststellung, dass eine unbefugte Person diese Daten in Besitz genommen hat, den Verkäufer darüber unverzüglich zu informieren und eine Sperrung von betroffenen Zugangsdaten, sowie die Bereitstellung von neuen Zugangsdaten zu beantragen.

4. Eine durch den Käufer aufgegebenen Bestellung gilt ab dem Zeitpunkt als aufgegeben, in dem dem Verkäufer alle erforderlichen Angaben, die zur Geschäftsabwicklung unentbehrlich sind, erhalten hat (darunter, bei einer Bestellung per E-Mail: den vollständigen Namen des Käufers sowie den Vor- und Nachnamen der Person, die in seinem Namen handelt). Eine Bestellung gilt auch im Zeitpunkt, in dem sie mit dem Status „zum Versand“ auf dem Server des Verkäufers bezeichnet wurde (für Bestellungen, die durch die „KatSend“ Software erfolgen).

5. Das Bestellverfahren ist gemäß diesen AGB sowie der Bedienungsanleitung für die Software „KatSend“ (im Lesezeichen „Hilfe“ und auf der Website des Verkäufers abrufbar) durchzuführen. Der Käufer ist verpflichtet sich, sowie andere Softwarebenutzer mit den Anleitungsregeln vertraut zu machen. Der Käufer ist an die Bestimmungen der Softwareanleitung gebunden.

6. Die zur Abgabe der bindenden Erklärungen seitens des Käufers berechtigten Personen (Aufgabe von Bestellungen, Entgegennahme von Lieferungsunterlagen) sind in der Bestellung oder in einer separaten Ermächtigung zu benennen. Mangels einer anderen ausdrücklichen Ermächtigung, gelten im Zweifel als zur Vornahme von Rechtsgeschäften bevollmächtigt die Personen, die Bestellungsunterlagen, Empfangsunterlagen unterzeichnet haben, oder sich mit den Identifizierungsangaben nach Abs. 3 ausgewiesen haben.

7. Die Bestellung der Erzeugnisse durch den Käufer gilt als Vertragsangebot. Die durch den Käufer aufgegebenen Bestellung (Antrag) muss durch den Verkäufer bestätigt werden, damit der Vorgang abgeschlossen ist. Die Erfüllungsfrist ist durch den Verkäufer in der Bestellbestätigung angegeben. Sofern sich aus der Bestellung nichts Anderes ergibt, ist der Verkäufer berechtigt, diese Bestellung innerhalb von 7 Tagen nach seinem Zugang beim Verkäufer anzunehmen.

8. Der Verkäufer behält sich vor, sämtliche Handlungen, die der Bearbeitung von Bestellungen dienen, aus wichtigen Gründen einzustellen u.a. auch die Kostenvoranschläge. Die Einstellung hat keine Verzugsfolgen und dauert bis zum Zeitpunkt der Begleichung aller Außenstände und offener Rechnungen gemäß Kooperationsvertrag.

9. Mangels anderer Unterlagen gilt eine Verkaufsrechnung und / oder ein Lieferschein (Frachtbrief) als Bestell- und Empfangsunterlage von den in der Rechnung aufgelisteten Erzeugnissen.

#### § 4 Lieferfrist und Lieferverzug

1. Die Lieferfrist- und kosten werden in der Bestellbestätigung angegeben. Der Verkäufer behält sich das Recht einer Teillieferung unter Berücksichtigung der in der Bestellbestätigung angegebenen Fristen vor.

2. Sofern der Verkäufer vereinbarte Lieferfristen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (z.B. wegen Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird der Verkäufer den Käufer hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, ist der Verkäufer berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Käufers wird von dem Verkäufer unverzüglich erstattet. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstlieferung durch Zulieferer des Verkäufers, solange weder dem Verkäufer noch seinem Zulieferer ein Verschulden trifft, oder der Verkäufer im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.

3. Die Rechte des Käufers gem. § 8 dieser AGB und unserer gesetzlichen Rechte, insbesondere bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung), bleiben unberührt.

#### § 5 Lieferung, Gefahrübergang, Abnahme, Annahmeverzug

1. Unter Vorbehalt von Abs. 2 erfolgt die Lieferung an den Sitz des Käufers oder an einen anderen schriftlich vereinbarten Bestimmungsort, auf Kosten und Risiko des Käufers (es gilt CPT INCOTERMS ® 2020), unter Berücksichtigung, dass die Transportkosten zu Lasten des Verkäufers gehen und dann an den Käufer weitergegeben werden, der sich verpflichtet, sie zu tragen. Der Verkäufer stellt dem Käufer die Kosten für die Anlieferung der Ware in Rechnung.

2. Übersteigt der Wert der Lieferung an einen Käufer, berechnet im Verkaufspreis, den Nettobetrag von 3.000,00 EUR, erfolgt die Lieferung auf Kosten und Risiko des Verkäufers an den Sitz des Käufers oder an einen anderen schriftlich vereinbarten Ort (es gilt DAP INCOTERMS ® 2020).

3. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich die Lieferung aus anderen, vom Käufer zu vertretenden Gründen, so ist der Verkäufer berechtigt, einen Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen.

#### § 6 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise für Erzeugnisse, die in der Preisliste des Verkäufers angegeben sind, unter Berücksichtigung der dem Käufer vom Verkäufer gewährten Rabatte, wie in der Auftragsbestätigung angegeben. Die Mehrwertsteuer (MwSt./USt.) oder sonstige Steuern sind in den Preisen nicht inbegriffen und in den Rechnungen, gemäß den geltenden Vorschriften, separat angegeben. Preisänderungen bleiben jederzeit ausdrücklich vorbehalten. Der Verkäufer wird den Käufer über jede Preisänderung schriftlich oder in elektronischer Form (Fax, E-Mail) benachrichtigen, durch Veröffentlichung der aktuellen Preisliste, die für den Käufer verbindlich ist, auf der Website des Verkäufers.

2. Der Käufer ist verpflichtet, die Zahlung für gelieferte Erzeugnisse auf ein in der Bestellbestätigung oder in der Rechnung angegebenes Bankkonto des Verkäufers, binnen der in der Bestellbestätigung (bei Zahlungen in Form einer Vorauszahlung ) oder in der Rechnung angegebenen Frist zu überweisen. Der Verkäufer ist nicht verantwortlich für Zugangsverzögerungen der Rechnungen. Im Fall von individuellen Einzelanfertigungen hat der Verkäufer das Recht vom Käufer eine Anzahlung zu verlangen. Für Vorauszahlungen sind vereinbarte Regeln anzuwenden.
3. Bei der Überweisung auf das Bankkonto des Verkäufers wird der Käufer als Verwendungszweck die Rechnungsnummer bzw. im Fall der Vorauszahlung die Bestellnummer jeweils angeben. Bei Fehlen einer präzisen Angabe einer Rechnungs- bzw. Bestellnummer berechtigt der Käufer den Verkäufer, die erhaltenen Beträge auf die am längsten fällige Forderung anzurechnen.
4. Für die fristgerechte Zahlung gilt der Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Verkäufer.
5. Mit Veröffentlichung einer neuen Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit. Die neue Preisliste gilt ab dem Datum ihrer Veröffentlichung auf der Website des Verkäufers oder ab dem Datum ihrer Zustellung an den Käufer (persönlich, per Post, Fax oder E-Mail) als veröffentlicht und verbindlich, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.
6. Im Fall von Preisänderungen werden die früher abgegebenen Bestellungen nach den am Bestelltag gültigen Preisen durchgeführt.
7. Die in den AGB gültige Währung ist der € (Euro).
8. Sämtliche Überweisungskosten gehen zu Lasten des Käufers.
9. Zahlungsverzug ist ein triftiger Grund für:
  - 9.1. eine sofortige Kündigung des ganzen Kooperationsvertrags oder eine Änderungskündigung, hierunter Kündigung der Höhe des eingeräumten Kreditlimits / Zahlungsstundung;
  - 9.2. Einstellung von weiteren Lieferungen der bestellten Erzeugnisse;
  - 9.3. Berechnung von Verzugszinsen.
10. Der Kaufpreis ist an dem in der Rechnung oder in der Auftragsbestätigung genannten Termin fällig.
11. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Käufer in Verzug. Der Verkäufer ist berechtigt, während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz den Kaufpreis zu verzinsen. Der Verkäufer behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.
12. Dem Käufer stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Käufers insbesondere gem. § 8 Abs. 6 S. 2 dieser AGB unberührt. Der Käufer ist zur Aufrechnung gegenüber den Forderungen des Verkäufers auch dann berechtigt, wenn der Käufer Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht.
13. Wird nach Abschluss des Kooperationsvertrags oder der Bestellaufgabe erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass der Anspruch des Verkäufers auf die Zahlung des Kaufpreises durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird,

so ist der Verkäufer nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

Der Verkäufer kann dem Käufer ein Kreditlimit für Zahlungsstundung einräumen, dessen ausführliche Bedingungen jeweils durch den Kooperationsvertrag oder die Bestellbestätigung detailliert bestimmt wurden.

## § 7 Softwarenutzung

1. Der Verkäufer erklärt, dass er die Nutzungsrechte an der Software für die Registrierung von Bestellungen unter dem Namen „KatSend“ hat.

2. Der Verkäufer erteilt hiermit dem Käufer eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Software für die Registrierung von Bestellungen unter dem Namen „KatSend“, unter dem Vorbehalt, dass der Käufer Kraft dieser AGB erlangte Recht nicht zugunsten Dritter in irgendwelcher Form übertragen darf.

3. Dem Käufer steht das Recht zur Nutzung der Software ausschließlich im Umfang und auf eine mit der Softwarebestimmung übereinstimmende Art und Weise für Zwecke seiner gewerblichen Tätigkeit zu. Hierzu gehören unter anderem die Installation, Inbetriebnahme, Zugang, Drucken, Eingabe, Aktualisierung, Stornierung und Aufgabe von Bestellungen gemäß der Softwarefunktionalität, sowie Einsicht in das Archiv von Bestellungen, Durchführung eines Datenexports aus der Software.

4. Das dem Käufer zustehende Nutzungsrecht ist mit keinem bestimmten Standort verbunden.

5. Es ist verboten, Informationen über Urheberrechte, sowie sonstige Formen der Software – Identifizierung zu entfernen, zu ändern oder vorzuenthalten.

6. Der Verkäufer erteilt dem Käufer das Nutzungsrecht der Software unter dem Namen „KatSend“ in dem o.g. Umfang und für die Geltungsdauer des Kooperationsvertrags. Mit dem Ende des Kooperationsvertrags erlöschen sämtliche Rechte des Käufers zur Nutzung der Software „KatSend“.

7. Der Käufer erwirbt keine anderen Rechte an der Software unter dem Namen „KatSend“, ausgenommen dieser, die in den AGB's ausdrücklich bestimmt sind.

8. Der Käufer ist verpflichtet:

8.1. die erhaltene Software sowie die Zugangsdaten (Autorisierungsdatei, Logins, Passwörter) auf eine Art und Weise aufzubewahren, die einer unbefugten Nutzung, Vervielfältigung, oder Verbreitung vorbeugt;

8.2. jegliche Maßnahmen zum Schutz vor Unbefugten der für die Nutzung der Software erforderlichen Zugangsdaten zu treffen.

## § 8 Mängelansprüche des Käufers

1. Für die Rechte des Käufers bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Anderes bestimmt ist.

2. Grundlage der Mängelhaftung des Verkäufers ist vor allem die über die Produkteigenschaften der Ware getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Produkteigenschaften der Ware gelten alle Produktbeschreibungen, die vom Verkäufer oder Hersteller stammen.

3. Wenn die Produkteigenschaften nicht vereinbart wurden, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs. 1 S. 2 und 3 BGB). Für öffentliche Äußerungen des Herstellers oder sonstiger Dritter (z. B. Werbeaussagen) übernimmt der Verkäufer jedoch keine Haftung.

4. Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist dem Verkäufer hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige samt Angaben zu der Bestell-/Rechnungsnummer, bzw. Artikelnummer des Erzeugnisses, zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von zwei Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Käufer offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von 7 Tagen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Käufer die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist die Haftung des Verkäufers für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

5. Ist die gelieferte Ware mangelhaft, so kann der Verkäufer zunächst wählen, ob er durch Nachbesserung oder durch Lieferung einer mangelfreien Ware (Ersatzlieferung) leisten wird. Das Recht des Verkäufers, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

6. Der Verkäufer ist berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Käufer den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Käufer ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten, sobald der Verkäufer den Anspruch des Käufers schriftlich anerkannt hat.

7. Der Käufer hat dem Verkäufer die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben, unter dem Vorbehalt, dass der Anspruch zurückgewiesen wird. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Käufer dem Verkäufer die mangelhafte Ware nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder die erneute Fertigteilherstellung, noch den Ausbau der mangelhaften Ware, noch den erneuten Einbau, wenn der Verkäufer ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet war.

8. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeitskosten des Verkäufers und Materialkosten (hier jedoch nicht: Ausbau- und Einbaukosten, Fertigteilherstellung), trägt der Verkäufer, wenn nach Ansicht des Verkäufers der Mangel tatsächlich besteht und in dem Produkt, das der Käufer vom Verkäufer gekauft hat, liegt. Andernfalls kann der Verkäufer vom Käufer die aus dem unberechtigten Mangelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Transportkosten) Ersatz verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Käufer nicht erkennbar.

9. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist oder eine für die Nacherfüllung vom Käufer gesetzte angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis anteilig mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

10. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nach Maßgabe von §8 und sind vom Übrigen Vertragsumfang ausgeschlossen.

## § 9 Sonstige Haftung

1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts Anderes ergibt, haftet der Verkäufer bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

2. Für Schadensersatz haftet der Verkäufer – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet er vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur für:

a. b.

Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut bzw. vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Verkäufers jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

3. Die sich aus Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Verkäufer nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit der Verkäufer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat und für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz verletzt hat.

4. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Käufer nur zurücktreten oder kündigen, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Käufers (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

#### § 10 Verjährung

1. Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein Jahr ab Ablieferung. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.

2. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Käufers gem. § 9 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2(a), sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

#### § 11 Garantie

1. Der Hersteller erteilt dem Käufer die nachfolgende Garantie auf die gelieferten Erzeugnisse.

2. Für die von dem Hersteller eingekauften Erzeugnisse, bei denen der Käufer am Tag einer dem Hersteller gegenüber abgegebenen, schriftlichen Mangelrüge bereits im Zahlungsverzug ist, ist die Garantiehaftung, bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung, ausgeschlossen

3. Die PROCURAL GmbH erklärt hiermit, dass die PROCURAL Systemprodukte den aktuellen technischen Normen, als auch den hier angeführten Anforderungen entsprechen.

4. Hier aufgeführte GARANTIEBEDINGUNGEN gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, einschließlich Beratungsleistungen im Geschäftsverkehr mit Unternehmern.

5. Einkaufsbedingungen des Käufers werden ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Die PROCURAL GmbH erteilt hiermit eine 10-Jährige Garantie für:

7. Gepresste Aluminiumprofile entsprechend folgenden aktuell geltenden Normen:

- Zusammensetzung der Aluminiumlegierung entsprechend der Norm EN AW-6060 oder EN AW-6063 Stand T66 gem. EN 573-3 gem. EN 515 (AlMgSi0, 5F22 DIN 1725 T.1);
- mechanische Eigenschaften gemäß der Norm EN 755-2;
- Maßtoleranzen gemäß EN 12020-2;
- Wärmedämmung entsprechend der in Normen und technischen Zulassungen festgesetzten Grenzen.

8. Pulverbeschichtung:

- Hafteigenschaften der Beschichtung für die durch PROCURAL GmbH gelieferten Profile, sowie Beständigkeit gegen die Bildung von Blasen und Ablätterungen nach in Übereinstimmung mit den Richtlinien Qualicoat
- Korrosionsbeständigkeit für Stoffe gemäß EN AW-6060, EN AW-6063; 8

□□ Beständigkeit gegen UV – Strahlung, Farbabweichung und Glanzverlust, gemäß der Herstellerangaben für die Beschichtung und Anforderungen der Qualicoat-Norm.

7. Mängelrügeobliegenheit

1. Den Käufer trifft die Obliegenheit die Ware unverzüglich auszupacken, zu untersuchen und ggf. zu rügen, gemäß § 377 HGB. Für versteckte Mängel gilt die gesetzliche Garantiezeit. Die Mängelrüge hat schriftlich, per Fax oder per E-Mail zu erfolgen. Ein zur Reklamation berechtigter Käufer ist verpflichtet, jegliche Reklamation (Mängelrüge) binnen 14 Tagen nach Feststellung eines Mangels, unter Vorbehalt einer 7-tägigen Frist von Mengenreklamation (Fehlmengen gerechnet ab dem Lieferungstag) zur Vermeidung eines Verlustes des Reklamationsanspruchs, bei der PROCURAL GmbH schriftlich per Einschreibebrief oder elektronisch (Per Fax / per E-Mail) zu erheben. Für die Prüfung einer Mängelrüge ist die Überreichung einer Rechnungskopie, sowie einer Auftragskopie für das reklamierte Erzeugnis mit der Folge erforderlich. Bei Nichtbeifügung der kompletten o.g. Unterlagen ist die PROCURAL GmbH berechtigt, eine Rüge zurückzuweisen.

2. Ein zur Reklamation berechtigter Käufer ist verpflichtet einem Vertreter der PROCURAL GmbH freien einen Zugang zu den reklamierten Erzeugnissen (an Ort und Stelle) zwecks Überprüfung zu gewähren. Bei einer Verweigerung des Zugangs entfällt die Haftungsgrundlage für die PROCURAL GmbH.

3. Überprüfungs- und Transportkosten (Reisekosten, Lieferung eines Ersatzprodukts, Gutachtenkosten) trägt die PROCURAL GmbH. Bei ungerechtfertigten Ansprüchen werden die Kosten vom Käufer getragen.

4. Zur Mängelrüge ist nur derjenige berechtigt, der das betroffene Erzeugnis von der PROCURAL GmbH erworben hat.

5. Die oben angegebenen Garantiefrieten gelten ab Verkaufsdatum.

6. Die Haftung, die sich aus der Garantie und/oder Mängelhaftung ergibt, ist insgesamt auf den Wert des reklamierten Produkts, das vom Verkäufer gekauft wurde, d.h. auf den Kaufpreis, beschränkt. Er ergibt sich aus dem Nettobetrag der Verkaufsrechnung. Geltendmachung von Ansprüchen aus der Garantie und zugleich aus der Gewährleistung schließen sich gegenseitig aus.

8. Voraussetzungen für Geltendmachung der Garantie sind:

1. Die Aluminiumkonstruktionen wurden gemäß der Systemdokumentation (Kataloge), sowie den allgemeinen Grundsätzen und Vorschriften betreffend Verarbeitung, Wartung, Aufbewahrung sowie Transportsicherung hergestellt. Aus der Haftung ausgenommen sind Schäden, die auf ungeeignete oder unsachgemäße Handhabung zurückzuführen sind, genauso wie von Dritten durchgeführte Montage, fehlerhafte Inbetriebnahme, Veränderung oder Reparatur, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, sowie natürliche Abnutzung von Erzeugnissen und Ersatzteilen. Von der Haftung ausgenommen sind außerdem Schäden, die auf Verwendung von nicht Original-Teilen oder fehlerhaften Bearbeitungsmaschinen zurückzuführen sind.

2. Während des Transports, der Verarbeitung oder Montage müssen die Aluminiumkonstruktionen sorgfältig abgesichert sein, insbesondere unter Verwendung einer von der PROCURAL GmbH empfohlenen Sicherungsfolie, die auf eine gereinigte Oberfläche aufzubringen ist. Alle auf den Profilen angebrachten Schutzvorrichtungen, einschließlich Schutzfolien, z. B. während des Transports, der Lagerung, der Verarbeitung und der Montage, müssen unmittelbar nach jedem der oben genannten Vorgänge und/oder bevor die so geschützte Oberfläche dem Sonnenlicht ausgesetzt wird, entfernt werden. Wenn Schutzanstriche, einschließlich Folien, an Ort und Stelle verbleiben, können sie mit der Lackierung der Profile reagieren und die Lackierung beschädigen, was nicht durch die Garantie und Gewährleistung abgedeckt ist.

3. Die mit „Stretch“ - Folie umwickelten Profile sind unter geeigneten Bedingungen aufzubewahren, damit diese keiner direkten Einwirkung von Wettereinflüssen und Witterungsverhältnissen (z.B. Niederschläge, Tau, Sonnenstrahlung) ausgesetzt sind. Die Nichterfüllung der o.g. Bedingungen kann den Austritt von aggressiven Adhäsionsstoffen und die Beschädigung der Oberfläche zur Folge haben. Diese Schäden sind von der Haftung ausgenommen.

4. Bei einer aggressiven Umgebung (z. B. Labore, Minen u. Ä.), subtropischen / tropischen oder Küstengebieten (Entfernung zur Küste weniger als 10 km), einer erhöhten Feuchtigkeit (z.B. Schwimmbäder), bei Industrie- oder Stadtzonen mit einer erhöhten Luftverschmutzung und sonstigem Einsatz in korrosiver Umgebung sind spezielle Beschichtungen anzuwenden. In genannten Fällen bedürfen Bedingungen und Dauer einer Garantieleistungshaftung je nach Anlage und Standort, einer individuellen Vereinbarung in schriftlicher Form.

5. Zur Reinigung oder Wartung von Aluminiumkonstruktionen sind wässrige, pH-neutrale (PH+-) Reinigungsmittel zu verwenden.

Die pulverbeschichtete Oberfläche ist empfindlich gegenüber Säuren, Alkalien und organischen Lösungsmitteln.

In normalen Bedingungen sollte die Aluminium-Oberfläche einmal jährlich gereinigt werden. In Gebiete mit erhöhter Verschmutzung, insbesondere in Meeres- und Industriegebiete sollte die Reinigung häufiger erfolgen:

- Normale Umgebung: Reinigung alle 12 Monaten.

- Meeres- und/oder Industriegebiete: Reinigung alle 3 Monaten.
- Schwimm-/ Freibäder: Reinigung alle 3 Monate.
- Weitere Informationen über Pflege und Wartung von pulverbeschichtetem Aluminium enthält die Spezifikation von Qualicoat.

9. Nicht reklamationsfähig sind folgende Fälle:

1. Mechanische Beschädigungen sowie Mängel, die durch eine falsche Handhabung verursacht wurden. Bei Nichteinhaltung von Vorschriften der Lagerung, Verarbeitung, Montage, Nutzung, Wartung und Montage wie in PROCURAL Systemkatalogen vorgeschrieben.
2. Sachmängel, darunter Entfärbungen oder Farbunterschiede, die nach dem Verarbeitungsprozess, der Montage oder dem Einbau der Konstruktion gemeldet werden.
3. Beschädigungen, die auf Abnutzungserscheinungen zurückzuführen sind.
4. Beschädigungen, die auf Einwirkung von aggressiven Substanzen zurückzuführen sind, wie z.B. Reinigungsmittel, Schwermetalle, Öle und Erdölprodukte, Kalk, Zement oder sonstige Stoffe, die bei den Prozessen einer Verarbeitung, Vorfertigung, Montage oder Wartung der Produktoberfläche Anwendung finden.
5. Unvermeidbare Farbabweichungen, wenn der Verkäufer bei der Auftragserteilung nicht ausdrücklich vom Käufer darauf hingewiesen wurde, dass die Ware farblich einer bereits zum früheren Zeitpunkt entgegengenommenen (Teil-)Lieferung entsprechen soll.
6. Unvermeidbare Farbabweichungen, die bei einem Eloxierprozess im Bereich der Zwischenstege entstehen.
7. Beschädigungen, die infolge mechanischer Bearbeitung der Oberflächen, die keine Beschichtung aufweisen, z.B. beim Schneiden, Verbinden, Fräsen, Bohren u. ä. und nicht ordnungsgemäß abgesichert wurden (für Konstruktionen in einer aggressiven Umgebung sind Oberflächen unverzüglich mit einem von der PROCURAL GmbH angegebenen Präparat zu behandeln).
8. Korrosion eines Erzeugnisses, welches durch den Kontakt der Aluminiemelemente mit Stahlteilen, wie z.B. Stahlschrauben ohne Verwendung einer vorgeschriebenen Isolierung verursacht wurde.

## §12 Schlussbestimmungen

1. Für diese AGB und die Vertragsbeziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der AGB im übrigen Teil unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die AGB als lückenhaft erweisen.

3. Die Parteien vereinbaren Münster als Gerichtsstandort. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien ist geltendes deutsches Recht maßgebend.